



Kehl, 07.01.2021

Liebe Eltern der Grundschule Sundheim,

wie bereits angekündigt folgt hier die Information zur Notbetreuung.

Ich habe Ihnen, die für die Grundschule zutreffenden Punkte zusammengefasst:

- Warum sind die Schulen geschlossen?
Um der weiter zunehmenden Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 entgegenzuwirken, werden bis zum 31. Januar 2021 die Schulen grundsätzlich geschlossen.
Davon abweichend ist eine Öffnung der Grundschulen ab 18. Januar auf der Grundlage der dann verfügbaren Daten möglich.
Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.
- Für welche Schülerinnen und Schüler wird eine Notbetreuung eingerichtet?
Die Notbetreuung wird eingerichtet für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen aller Klassenstufen.
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden können?
Voraussetzung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.
Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass
 - die Erziehungsberechtigten beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
 - sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.

Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Notbetreuung an der Grundschule Sundheim

- Die Notbetreuung findet in der Zeit vom offenen Anfang, also ab 7.50 Uhr bis 12.15 statt.
- Die Storchki - Notbetreuungskinder, können die vereinbarten Zeiten in Anspruch nehmen (ab 7.30 Uhr, bis 14 /17 Uhr)
- Wir planen die Betreuung für die Zeit bis zum 31. Januar, da wir nicht wissen wie es ab dem 18. Januar weitergehen wird.
- Nachmeldung, falls es doch zu einem Betreuungsnotstand kommen sollte sind jederzeit möglich, allerdings muss die Anmeldung mindestens einen Tag vorher bei uns eingehen.

Bitte schreiben Sie bis spätestens morgen 16.00Uhr eine Mail an poststelle@gs-sundheim.kehl.schule.bwl.de

Folgende Angaben benötigen wir:

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Wir benötigen die Notbetreuung unseres Kindes an folgenden Tagen:

1. Woche: 11.- 15.01.2021

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

2. Woche: 18.- 22.01.2021

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

3. Woche: 25.- 29.01.2021

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Unser Kind ist in der Storchikids- Betreuung angemeldet.

- Es kommt ab 7.30 Uhr
- Es bleibt bis 14.00 Uhr
- Es bleibt bis 17.00 Uhr

Wir bestätigen, dass die Aufnahme in die Notbetreuung zwingend erforderlich ist, d.h. dass eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Name der Eltern: _____

Herzliche Grüße
Anja Weinacker